



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 21.02.2018 • 21. Jahrgang • 02/2018

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter www.erkner.de veröffentlicht.

- 1. Amtliche Bekanntmachungen:**
- 1.1 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ Seite 2
- 1.2 Aufstellung des Textbebauungsplans Nr. 1 der Stadt Erkner „Neu Zittauer Straße“ hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf Seite 4
- 1.3 Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) - Geschäftsstelle - Seite 4
Impressum
- 1.4 Information zu Beschlüssen der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 05.12.2017 Seite 5
- 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
- 2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 13.02.2018 Seite 7
- 2.2 26. Heimatfest in Erkner – Machen Sie mit! – Feiern Sie mit! Seite 9
- 2.3 Die Gleichstellungsbeauftragte informiert:
28. Brandenburgische Frauenwoche Seite 9
- 2.4 Rohrnetzspülungen in Erkner Seite 10
- 2.5 Gemeinsam Helfen & Unterstützen
Alltagsunterstützende Angebote LOS Seite 10
- 2.6 14. Erkneraner Gesundheitstag Seite 10
- 2.7 Kranzniederlegung am 08. März 2018 Seite 11
- 2.8 Wasser- und Bodenanalysen Seite 11
- 2.9 Der Seniorenbeirat lädt ein: Frühlingsfest Seite 11
- 2.10 Fußball in Erkner Seite 12
- 2.11 Heimatverein Erkner lädt ein Seite 12
- 2.12 Familientag in Erkner Seite 12

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“

Auf Grund § 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. S.150) in der derzeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung Erkner in der Sitzung am 13.02.2018 folgende Nutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Nutzungs- und Entgeltordnung (nachfolgend Ordnung genannt) regelt die Nutzungsbestimmungen sowie die Entgeltpflicht/-höhe bei der Nutzung der Sportstätten des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ (nachfolgend Sportstätten genannt).
2. Zu den Sportstätten zählen im Einzelnen:
 - a. Sportzentrum am Dämeritzsee
 - Rasenplatz
 - Kunstrasenplatz
 - Leichtathletikanlage
 - Volleyballfeld
 - Tennisplatz
 - Kegelbahn
 - Gymnastikraum
 - b. Stadthalle, Julius-Rütgers-Str.4
 - c. Turnhalle der Löcknitz-Grundschule, Seestr. 5A
3. Die Überlassung der Sportstätten schließt die Benutzung der dazugehörigen Umkleide- und Sanitärräume ein.
4. Des Weiteren sind in die Überlassung Außen- und Inneneinrichtungen und Geräte, die in der Sportstätte vorhanden sind und unmittelbar dem Schul- und Sportbetrieb dienen oder mittelbar dazu bestimmt sind, eingeschlossen, sofern es sich nicht um Gegenstände des Nutzers oder mitgebrachte Gegenstände Dritter handelt.
5. Die Nutzungs- und Entgeltordnung gilt auch für die Nutzung der Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Oder-Spree für nicht schulische Zwecke, sofern ein Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Erkner und dem Landkreis Oder-Spree abgeschlossen wurde. Die Nutzung für den Schulsport in diesen Sportstätten ist gesondert zu regeln.

§ 2 Überlassung und Vergabe

1. Der Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ stellt seine Sportstätten auf Antrag insoweit zur Verfügung, als der Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ diese insbesondere für die schulische Nutzung nicht selbst benötigt, gesetzliche und behördliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen und soweit es die betrieblichen und personellen Verhältnisse zulassen. Die Entscheidung hierfür trifft die Wohnungsgesellschaft Erkner mbH als Betriebsführer des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“. Die Überlassung erfolgt mittels Nutzungsvertrag.
2. Ein Anspruch auf Überlassung einer bestimmten Sportstätte besteht nicht. Der Betriebsführer des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ kann die Überlassung aus wichtigem Grund (z. B. Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Ordnung oder Verletzung der Regelungen des Nutzungsvertrages) gegenüber dem Nutzer zu jeder Zeit widerrufen. Ein Anspruch auf Entschädigung bei Widerruf besteht nicht.
3. Die Sportstätten stehen schuljahresbezogen in der Regel montags bis sonntags von 7 bis 22 Uhr zur Verfügung. Der Betriebsführer des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ erstellt Sportstättenbelegungspläne. Für Veranstaltungen/Nutzungen, die im Interesse der Stadt liegen, kann vom Sportstättenbelegungsplan abgewichen werden. Der Eigenbetrieb behält sich vor, bis zu sechs Wochen jährlich einrichtungsspezifische Schließungen vorzunehmen. Er wird dies den Nutzern mitteilen. Die Sportstätten bleiben in der Zeit vom 24. bis 31. Dezember und am 01. Januar geschlossen.
4. Die Nutzung der Sportstätten für schulische Zwecke hat Vorrang vor der Nutzung für nichtschulische Zwecke.
5. Anträge für eine regelmäßige oder mehrmalige Nutzung von Sportstätten sind bis zum 30. Juni für das kommende Schuljahr schriftlich beim Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ einzureichen. Anträge für eine einmalige Nutzung einer Sportstätte sind spätestens 4 Wochen vor der geplanten Nutzung schriftlich bei der genannten Stelle einzureichen.
6. Anträge für die Nutzung von Sportstätten müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Name, Vorname bzw. Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse

- und Telefonnummer des Nutzers,
- Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters des Nutzers,
- Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer der zum Zeitpunkt der Nutzung volljährigen verantwortlichen Person,
- aktueller Nachweis der Eintragung und der Gemeinnützigkeit des Vereins (bei Nutzung durch Vereine),
- gewünschte Nutzungszeit und gewünschter Nutzungsort,
- beabsichtigter Nutzungszweck,
- Anzahl der Teilnehmer nach § 4 Punkt 1 dieser Ordnung (Entgeltverzeichnis),
- Anzahl der zu erwartenden Besucher.

§ 3 Nutzungsbedingungen und Haftung

1. Die in § 1 Punkt 2 dieser Ordnung genannten Sportstätten dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung und Eignung genutzt werden. Eine Überlassung der jeweils genutzten Sportstätte an Dritte ist nicht gestattet. Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf des Nutzungsbetriebes.
2. Voraussetzung für die Nutzung sind die jeweiligen mit dem Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ abgeschlossenen Nutzungsverträge, in denen die Einzelheiten der Nutzung und Haftung geregelt und auf die Einhaltung aller geltenden Gesetzlichkeiten hingewiesen wird. Die Nutzungsverträge können je nach Erfordernis im beiderseitigen Einverständnis ergänzt werden. Die Ergänzung darf den grundsätzlichen Bestimmungen dieser Ordnung nicht widersprechen.
3. Im Rahmen seiner Zuständigkeit übt der/die Mitarbeiter/in des Betriebsführers das Hausrecht des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ aus. Deren Anordnungen ist Folge zu leisten. Zur Wahrnehmung ihrer Tätigkeit ist den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Erkner und der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zu jeder Zeit Zutritt zu den Sportstätten zu gewähren.
4. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ an den überlassenen Einrichtungen und Ausrüstungen durch die Nutzung entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung des Nutzungsgebers als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB. Der Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ übernimmt keine Haftung für vom Nutzer oder von den Teilnehmern/Besuchern mitgebrachte Gegenstände jeglicher Art und sich aus deren Benutzung ergebenden Folgen. Während der Nutzung auftretende Schäden sowie schwere Unfälle sind dem Nutzungsgeber unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag, schriftlich anzuzeigen.

§ 4 Nutzungsentgelte

1. Für die Nutzung der Sportstätten des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ wird nach Maßgabe dieser Ordnung ein Entgelt erhoben. Die Entgelthöhe ist im Entgeltverzeichnis festgelegt, welches Bestandteil dieser Ordnung ist. Die Einzelheiten zu den zu zahlenden Nutzungsentgelten werden in den Nutzungsverträgen geregelt. Die Zeiteinheit für eine Nutzungsstunde beträgt 60 Minuten, wobei eine Unterrichtsstunde dem gleichgesetzt wird.
2. Zur Zahlung des Entgelts ist verpflichtet, wer selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, die in § 1 genannten Sportstätten nutzt. Mehrere Nutzer sowie Mitglieder nicht rechtsfähiger Personengruppen haften als Gesamtschuldner.
3. Die Entgeltschuld entsteht nach dem Zugang des Nutzungsvertrages.
4. Nutzungsentgelte sind unabhängig von der tatsächlichen Nutzung zu zahlen, wenn nicht bis zu einer Frist von 8 Tagen vor dem Nutzungsvertrag vereinbarten Nutzungszeiten eine **schriftlich begründete** Zurücknahme erfolgt. Stehen Sportstätten auf Grund eines nicht vom Nutzer zu vertretenden Umstandes für die Nutzung nicht zur Verfügung, entfällt das Nutzungsentgelt für die vertraglich vereinbarte Nutzungszeit.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt rückwirkend am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ vom 30.06.2016 außer Kraft.

Erkner, 14.02.2018

Kirsch
Bürgermeister

Anlage: Entgeltverzeichnis

Anlage

zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“

Entgelte für die Nutzung von Sportstätten in der Stadt Erkner (Entgeltverzeichnis)
I. Sportflächen***A Vereine und Freizeitsportgruppen in der Stadt Erkner**

Kategorie	Nutzung	Entgelt
A-E1	Erwachsene ab 18 Jahre Jahresnutzung **, mindestens 10 Monate (mindestens 1 x pro Woche)	4,00 €/h
A-E2	Erwachsene ab 18 Jahre Einmalige und Saisonnutzung	8,00 €/h
A-K	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre Jahresnutzung, Einmalige und Saisonnutzung	0,00 €/h

B auswärtige Vereine und Freizeitsportgruppen

Kategorie	Nutzung	Entgelt
B-E	Erwachsene ab 18 Jahre Jahresnutzung, Einmalige und Saisonnutzung	35,00 €/h
B-K	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre Jahresnutzung, Einmalige und Saisonnutzung	17,50 €/h

C Schulen und Kindertagesstätten

Kategorie	Nutzung	Entgelt
C	Schulen und Kindertagesstätten Jahresnutzung, Einmalige und Saisonnutzung	30,00 €/h

D gemeinnützige Einrichtungen und Initiativen in der Stadt Erkner

Kategorie	Nutzung	Entgelt
D-E1	Erwachsene ab 18 Jahre Jahresnutzung**, mindestens 10 Monate (mindestens 1 x pro Woche)	4,00 €/h
D-E2	Erwachsene ab 18 Jahre Einmalige und Saisonnutzung	8,00 €/h
D-K	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre Jahresnutzung**, Einmalige und Saisonnutzung	0,00 €/h

E sonstige Nutzer

Kategorie	Nutzung	Entgelt
E	Kinder / Jugendliche, Erwachsene Jahresnutzung, Einmalige und Saisonnutzung	40,00 €/h

*Schulumhallen, Stadthalle je ein Feld, Sportzentrum - Rasenplatz, Kunstrasenplatz, Leichtathletik-Anlagen, Volleyballfeld, Spiegelsaal

**Jahresnutzung gilt auch, wenn die Sportstätten in der Stadt Erkner gewechselt werden.

II. Nebenräume*

Kategorie	Nutzung	Entgelt
A+B+C+D	Jahresnutzung, Einmalige und Saisonnutzung	2,50 €/h
E	Jahresnutzung, Einmalige und Saisonnutzung	25,50 €/h

* Stadthalle: Mehrzweckraum, Schulungsraum

III. zusätzliche Leistungen – Stadthalle*

Leistung	Entgelt
Nutzung von Stühlen und Tischen pro Stück	0,50 € / Tag
Bereitstellung der Garderoben	51,00 € / Tag
Aufbau und Nutzung der Bühne	51,00 € / Tag
Aufbau und Nutzung der Tanzfläche	51,00 € / Tag
Nutzung/Auslegen/Aufnehmen Bodenbelag	200,00 € / Tag
Personaleinsatz/-bereitschaft	51,00 € / Tag
Nutzung Rednerpult	5,00 € / Tag
Nutzung Mikrofon- schnurlos	5,00 € / Tag
Nutzung TV-Gerät	5,00 € / Tag
Nutzung Video-Gerät	5,00 € / Tag
Nutzung Overheadprojektor	5,00 € / Tag
Nutzung Beamer	noch nicht vorhanden
Nutzung CD-Sound-Mixer-Booster	5,00 € / Tag

* für Training, Wettkämpfe und Unterricht werden diese Leistungen nicht berechnet

zusätzliche Beleuchtung bei Trainingsbetrieb (pro Feld)	0,00 €
---	--------

III. zusätzliche Leistungen – Sportzentrum Erkner

Kategorie	Nutzung	Entgelt
B E	Nutzung der Kegelbahn	9,50 €/h pro Bahn
A*+B oder A*+E	Nutzung der Tennisanlage	7,00 €/h pro Platz
B E	Nutzung der Tennisanlage	20,00 €/h pro Platz

A* Mitglieder des Tennisclubs Grün-Weiss Erkner e. V.

zusätzliche Beleuchtung bei Trainingsbetrieb (pro Feld)	0,00 €
---	--------

1.2 Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) - Geschäftsstelle -

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) wurden die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Stichtag 31. Dezember 2017 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

beim Kataster- und Vermessungsamt

Spreeinsel 1

15848 Beeskow

Telefon: 03366 35-1710 bis 1714; Fax: 35-1718

E-Mail: GAA-LOS-FF@landkreis-oder-spree.de

eingesehen oder erfragt werden.

1.3 Aufstellung des Textbebauungsplans Nr. 1 der Stadt Erkner „Neu Zittauer Straße“ hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat in ihrer Sitzung am 05.12.2017 einstimmig die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans/Textbebauungsplans im Bereich Neu Zittauer Straße 42a - 60 (zwischen Feuerwehr- und Rettungswache und Gedenkstätte am Hohenbinder Weg) beschlossen (Beschl.-Nr.: 6-20/505/17).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 9, Gemarkung Erkner und umfasst die Flurstücke 273, 274, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297/1, 297/2, 298/1, 298/2, 299/1, 299/2, 301, 302, 303, 304/1, 304/2, 304/3, 305, 306, 307, 513, 514, 562, 563, 572 und 573.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,42 ha. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt (s. Anlage):

- im Westen von der Ortsdurchfahrt der L 30, Neu Zittauer Straße,
- im Norden vom Grundstück der Gedenkstätte am Hohenbinder Weg,
- im Osten von der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Geschosswohnungsbauten westlich der Gemeindestraße Am Kurpark,
- im Süden vom Grundstück der Feuerwehr- und Rettungswache Erkner.

Das Plangebiet befindet sich im Siedlungszusammenhang und schließt südlich an das Stadtzentrum an. Das Plangebiet gehört zum Geltungsbereich der Klarstellungssatzung der Stadt Erkner gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Aufgrund von vielfachen Planungsrestriktionen ist die Stadt nicht in der Lage, zusätzliches Bauland für Wohnungsbauzwecke durch Ausdehnung der Siedlungsfläche in den umgebenden überwiegend sehr wertvollen Naturraum in nennenswertem Umfang zu entwickeln, um ihn der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Erkner ist daher gezwungen, vor allem durch Maßnahmen der Innenentwicklung im Siedlungsbestand für einen besseren Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt zu sorgen. Hier sind nicht zuletzt auch die bisher relativ gering verdichteten Einfamilienhausbereiche der Stadt zu nutzen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen insbesondere den Grundstückseigentümern und ihren Familien die Möglichkeit einer geordneten und moderaten Nachverdichtung im Einfamilienhausgebiet gegeben werden.

Im Bebauungsplan werden über textliche Festsetzungen zur Grundstücksfläche, die mit Wohngebäuden überbaut werden sollen, entsprechende Regelungen getroffen.

Nach Inhalt und Wesen des Bebauungsplans handelt es sich um einen einfachen Bebauungsplan, der auf Maßnahmen der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) ausgerichtet ist. Da alle Rahmenbedingungen des § 13a BauGB erfüllt sind, kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren und nach den Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB aufgestellt werden. Demnach kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, die Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB und die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind nicht vorzunehmen.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Erkner ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt.

Das Plangebiet zeichnet sich durch eine vorhandene Nutzungsdurchmischung von Wohngebäuden, nicht störenden Gewerbebetrieben und nicht unwesentlichen Nebenanlagen aus, so dass es einem Mischgebiet in Anlehnung an § 6 Baunutzungsverordnung zugeordnet werden kann.

Der Entwurf des Textbebauungsplans, bestehend aus den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und dem Lageplan liegt in der Zeit vom

01. März 2018 bis einschließlich 05. April 2018,

im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8, Ressort Bau und Liegenschaften, Ebene 2, Foyer im Altbau während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend werden der Entwurf des Textbebauungsplans mit Begründung und Lageplan ab dem 01. März 2018 auf der Internetseite der Stadt Erkner (www.erkner.de) eingestellt. Die Unterlagen können unter Rathaus und Bürgerservice > Beteiligung zur Bauleitplanung eingesehen werden.

Hinweise

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Erkner, den 12.02.2018

Jochen Kirsch
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck : OSSI Druck Brandenburg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.



Ausschnitt aus dem Lageplan zum Textbebauungsplan Nr. 1 der Stadt Erkner „Neu Zittauer Straße“

1.4 Information zu Beschlüssen der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 05.12.2017

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP 01)

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit, der Anwesenheit und der Beschlussfassung

TOP 02 – Bericht des Bürgermeisters

TOP 03 – Einwohnerfragestunde

TOP 04 – Information des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Frau Andrea Kirsch, Wahlvorschlag der Partei SPD, hat mit Schreiben vom 29. September 2017 der Wahlleiterin der Stadt Erkner schriftlich den Verzicht auf ihren Sitz in der Stadtverordnetenversammlung erklärt.

Der Wahlausschuss der Stadt Erkner stellte in seiner Sitzung am 19. Oktober 2017 fest, dass Frau Andrea Kirsch ihren Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Erkner durch Verzicht verloren hat.

Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG hat der Wahlausschuss festgestellt, dass die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei SPD, Frau Kerstin Vogelsänger ist.

Die genannte Ersatzperson hat die Annahme des Sitzes erklärt. Damit geht ab dem 24. Oktober 2017 der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Erkner von Frau Andrea Kirsch auf Frau Kerstin Vogelsänger über.

Neu- und Umbesetzungen von Stadtverordneten in den Ausschüssen - von der Fraktion der SPD

Frau Kerstin Vogelsänger wurde von der Fraktion der SPD in den Ausschuss Bildung, Soziales berufen.

Herr Ronny Wuttke wechselt vom Ausschuss Bildung, Soziales in den Ausschuss Stadtentwicklung.

Neu- und Umbesetzungen von sachkundigen Einwohnern in den Ausschüssen

- von der Fraktion der SPD

Frau Jana Marie Gruber wurde als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss Bildung, Soziales berufen. Sie bleibt weiterhin sachkundige Einwohnerin im Ausschuss Finanzen, Tourismus.

TOP 06 – Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Herrn Jörg Rintisch.

6-20/496/17

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: **22**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0**

TOP 07 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Tagesordnung - einschließlich Änderungen - der öffentlichen Sitzung der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-20/497/17

21; 0; 1

TOP 08 – Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-20/498/17

14; 1; 7

TOP 09 – Satzung über die Kostenbeteiligung bei der Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Erkner (Essengeldsatzung)

TOP 09.3 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, Satzung über die

Kostenbeteiligung bei der Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Erkner (Essengeldsatzung)
Drucksachen-Nr.: 6-262/17

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Essengeldsatzung wird heute nicht beschlossen, sondern in einem Paket mit der Satzung über die Kitabeträge im nächsten Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt, ab.
6-20/500/17 **8; 14; 0**

TOP 09.4 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, Satzung über die Kostenbeteiligung bei der Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag der Fraktion Die LINKE, der Entwurf der Satzung wird unter § 3 Allgemeine Grundsätze und Gebührenpflicht um folgenden Satz ergänzt, ab: (1) Die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Schulen erfolgt nach den DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder und für die Schulverpflegung.
6-20/503/17 **8; 14; 0**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den Entwurf (Stand 21.11.2017) der Satzung über die Kostenbeteiligung bei der Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Erkner (Essengeldsatzung).
6-20/504/17 **13; 8; 1**

TOP 10 – Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans / Textbebauungsplan im Bereich Neu Zittauer Straße 42a-60 (zwischen Feuerwehr-/Rettungswache und Gedenkstätte am Hohenbinder Weg)

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans/Textbebauungsplans im Bereich Neu Zittauer Straße 42a-60 (zwischen Feuerwehr-/Rettungswache und Gedenkstätte am Hohenbinder Weg).
6-20/505/17 **22; 0; 0**

TOP 11 – Teilweise Einziehung der Langen Straße für den Campus Löcknitz-Grundschule – Absichtserklärung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner stimmt der Absichtserklärung für die teilweise Einziehung der Langen Straße für den Campus Löcknitz-Grundschule einstimmig zu.
6-20/506/17 **20; 0; 0**

TOP 12 – Ordnungsbehördliche Verordnung über Allgemeine Ausnahmen vom Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe im Gebiet der Stadt Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt dem vorliegenden Entwurf einer ordnungsbehördlichen Verordnung über allgemeine Ausnahmen vom Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe im Gebiet der Stadt Erkner einstimmig zu.
6-20/507/17 **22; 0; 0**

TOP 13 – Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Erkner über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2018

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt dem vorliegenden Entwurf einer Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Erkner über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2018 einstimmig zu.
6-20/508/17 **22; 0; 0**

TOP 14 – Satzung zur Aufhebung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Satzung zur Aufhebung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Erkner.
6-20/510/17 **13; 7; 2**

TOP 15 – Ergänzung des Beschlusses vom 04.05.2010 und 25.10.2011 zur Gründung des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ im Hinblick auf die Übertragung (Widmung) von Sacheinlagen

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Übertragung (Widmung) von Vermögen im Rahmen einer Sacheinla-

ge in Höhe von 379.762,91 € im Jahr 2016 in den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“.
6-20/511/17 **14; 8; 0**

TOP 16 – Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2016

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:
 1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2016 zu.
 2. Es wird die Zustimmung erteilt, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 226.070,45 € aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen und in Höhe von 29.224,63 € auf neue Rechnung vorzutragen.
6-20/512/17 **14; 7; 0**

TOP 17 – Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2016

- Entlastung des Bürgermeisters
 Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Dem Bürgermeister wird für den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
6-20/514/17 **13; 7; 1; 1***
 *Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

TOP 18 – Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2018.
6-20/515/17 **17; 1; 4**

TOP 19 – Entwurf des Sitzungskalenders der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2018

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig den Entwurf des Sitzungskalenders der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2018.
6-20/516/17 **22; 0; 0**

TOP 20 – Anträge

TOP 20.1 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2017 einen Bericht des Bürgermeisters zur Umsetzung des INSEK einschließlich Schlussfolgerungen aufnehmen

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den Antrag der Fraktion DIE LINKE, in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2017 einen Bericht des Bürgermeisters zur Umsetzung des INSEK einschließlich Schlussfolgerungen aufnehmen, in den Ausschuss für Bildung, Soziales, in den Ausschuss für Stadtentwicklung und in den Ausschuss für Finanzen, Tourismus zu verweisen.
6-20/518/17 **19; 3; 0**

TOP 20.2 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, Mobile Geschwindigkeitsmessanlage

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig: Die Messdaten der an verschiedenen Schulen und Kita's eingesetzten mobilen Geschwindigkeits-messanlage sind auszuwerten. Der Bericht darüber ist dem nächsten Stadtentwicklungsausschuss vorzulegen und Schlussfolgerungen abzuleiten, auch, ob und in welchem Umfang neue Messanlagen anzuschaffen sind.
6-20/519/17 **22; 0; 0**

- nichtöffentliche Sitzung -

TOP 01 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der nicht-öffentlichen Sitzung der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.
6-20/520/17 **21; 0; 0**

TOP 02 – Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der nicht-öffentlichen Sitzung der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-20/521/17

16; 0; 5

TOP 03 – Abschluss eines Grundstücks- und Gebäudevertrages

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt dem Abschluss eines Grundstücks- und Gebäudevertrages einstimmig zu.

6-20/522/17

21; 0; 0

TOP 04 – Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt dem Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Erkner einstimmig zu.

6-20/523/17

22; 0; 0

TOP 05 – Abschluss von Grundstücksverträgen über den Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt dem Abschluss von Grundstücksverträgen über den Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Erkner mehrheitlich zu.

6-20/524/17

21; 0; 1

TOP 06 – Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-20/525/17

22; 0; 0

Kirsch**Bürgermeister****2. Nichtamtliche Bekanntmachungen****2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 13.02.2018**

Ich möchte die erste Sitzung im Jahr 2018 nutzen, um Sie über das Haushaltsergebnis des vergangenen Jahres zu informieren.

Wie in den Vorjahren wird auch das ordentliche Ergebnis des Jahres 2017 ausgeglichen sein. Es wurde nach vorläufiger Rechnung ein Überschuss von ca. 1,5 Mio. € erwirtschaftet.

Der Überschuss ist im Wesentlichen auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Dabei waren die Einnahmen bei der Grundsteuer, Umsatzsteuer und Einkommensteuer höher als geplant. Bei der Gewerbesteuer konnten wir den geplanten Wert nicht erreichen. Hier betragen die Mindererträge 210.000 €. Darüber hinaus gab es in nahezu allen Bereichen geringere Aufwendungen. Die Finanzrechnung weist ein ähnlich gutes Ergebnis aus.

Am Jahresende betrug der Bankbestand ca. 5 Mio. €. Im Haushaltsplan 2017 wurden 7,2 Mio. € für Investitionen veranschlagt. Davon konnten nur 37 % umgesetzt werden. Vor allem Tiefbaumaßnahmen konnten aufgrund erfolgloser Ausschreibungen nicht termingerecht erfolgen. Inzwischen wurden die Maßnahmen erneut ausgeschrieben und erfolgreich vergeben. Die zugesagten Fördermittel für diese Projekte werden auf das Jahr 2018 übertragen. Der Um- und Erweiterungsbau der Kita „Knirpsenhausen“ und der Anbau des Fahrstuhls in der Kita „Sonnenschein“ erfolgen planmäßig. Die Baumaßnahmen der Kita „Koboldland“ sind abgeschlossen. Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Tilgung der Kredite für Investitionen erfolgt planmäßig. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen wurden in Höhe von 175.200 € bewilligt.

Zum 31.12.2017 bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 5,3 Mio. €.

Auch für den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ wird mit einem guten Finanzergebnis gerechnet. Die Einnahmen aus der Nutzung des Sportzentrums betragen 70.100 €. Das sind 5.700 € weniger als geplant. Aufgrund des Leerstandes der Gaststätte und der Bestimmungen im aktuellen Pachtvertrag sind 2017 keine Pachteinahmen zu verzeichnen.

Die Aufwendungen betragen 401.000 €. Das sind 14.000 € weniger als geplant. Damit werden die Mindereinnahmen ausgeglichen. Der Bankbestand betrug am Jahresende 39.700 €.

Der Erkner-Triathlon wird auch 2018 stattfinden. Der Vertrag mit dem Veranstalter wurde bereits abgeschlossen. Die Gaststätte mit Kiosk wurde durch die Sportler gut angenommen. Es gibt bisher keine Probleme. Zum 01.01.2018 wurde der Eigenbetrieb erweitert. Es erfolgte die Eingliederung der Stadthalle und der Turnhalle Seestraße. Damit steigt der Zuschuss der Stadt Erkner an den Eigenbetrieb auf ca. 500.000 €.

Das Jahresergebnis aus 2017 bildet die Grundlage für den Haushaltsplan des Jahres 2018.

Dieser wird durch mehrere Faktoren beeinflusst:

1. Die Mehreinnahmen von ca. 1 Mio. € bei der Gewerbesteuer im Jahr 2016.

Die Steuereinnahmen des Vorjahres werden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt. Für den Haushalt 2018 bedeutet das eine Reduzierung der Schlüsselzuweisungen um 550.000 € gegenüber dem Vorjahr.

2. Die Aufstellung von Containern für die Erweiterung der Löcknitz-Grundschule.

3. Die Teilnahme am Programm „Aktive Stadtzentren“.

Hierfür müssen die Maßnahmen in den Haushalt aufgenommen werden. Es gibt aber noch keine Bestätigung zur Förderfähigkeit.

4. Die Investitionsmaßnahmen, die für 2017 geplant waren aber aufgrund unzureichender Ergebnisse in den Ausschreibungen nicht ausgeführt wurden. Hier werden die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel als Haushaltsreste in das Jahr 2018 übertragen und belasten den Finanzhaushalt.

Im Haushaltsplan 2018 wird im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 883.000 € ausgewiesen. Er kann aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Im Finanzhaushalt weist der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Fehlbetrag von 449.900 € aus.

Das bedeutet, dass 2018 ein Kassenkredit erforderlich werden könnte. Die Aufnahme des Kassenkredites ist ausschließlich auf die vorübergehende Erweiterung der Löcknitz-Grundschule zurückzuführen.

Die Investitionsmaßnahmen können nicht vollständig aus vorhandenen Mitteln gedeckt werden. Das führt auch hier zu einer Kreditaufnahme von 500.000 €. Die Kreditaufnahme wurde in der Haushaltssatzung festgesetzt. Damit enthält der Haushaltsplanentwurf zustimmungspflichtige Teile und muss der Kommunalaufsicht vorgelegt werden. Verpflichtungsermächtigungen für kommende Jahre werden nicht eingegangen. Der Fehlbetrag im Finanzhaushalt könnte ausgeglichen werden. Voraussetzung wäre die gleichbleibend starke wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, die zu mehr Steuereinnahmen führt.

Am 31. Januar 2018 hat der Landtag Brandenburg den Regierungsentwurf für den Nachtragshaushalt 2018 vorgestellt. Das Gesamtvolumen soll rund 482 Mio. € umfassen. Davon entfallen auf die Gemeinden und kreisfreien Städte 78,4 Mio. € zusätzliche Schlüsselzuweisungen. Die Erhöhung der Schlüsselzuweisung würde die Haushaltssituation der Stadt Erkner verbessern. Die Verabschiedung des Nachtragshaushaltes soll voraussichtlich im April erfolgen.

Wie bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.01.2018 durch Herrn Rechtsanwalt Kattanek erläutert wurde, ist die Rechtslage im Kitabereich, insbesondere was Elternbeiträge angeht, weiterhin unklar. Gerichtsurteile, die zwar im Einzelfall Rechtssicherheit herstellen, können jedoch nicht unbedingt verallgemeinert werden.

Aus diesem Grund kann es gegebenenfalls auch nur auf der Grundlage entsprechender Gerichtsurteile infolge rechtlicher Verfahren zwischen Eltern und Trägern zu Ausgleichszahlungen an den betreffenden Kitaträger gemäß dem geltenden Betreibervertrag zwischen Stadt und Träger kommen. Das ist den Trägern Anfang Januar mitgeteilt worden. Darü-

ber hinaus sind wir mit den Trägern bezüglich einer möglichen Überarbeitung der Betreiberverträge (insbesondere Festsetzung der Elternbeiträge/Essengelder und Kostenregelung) im Gespräch. Parallel dazu wird gegenwärtig, wie bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.01.2018 angekündigt, die geltende Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Erkner unter Beachtung der Empfehlungen der AG 17 überarbeitet.

In der letzten Sitzung des Ausschusses Bildung und Soziales am 22.01.2018 wurde im Rahmen der Einwohnerfragestunde geäußert, dass Eltern, die Kinder in der Kita „Knirpsenhausen“ betreuen lassen, zum Teil erhebliche Beitragsnachzahlungen für das Jahr 2016 zu tätigen hätten. Die Stadtverwaltung ist vom Ausschuss aufgefordert worden, hierzu die Stellungnahme des Trägers, des DRK-Kreisverbandes Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V. einzuholen und die Stadtverordneten darüber zu informieren. Das möchte ich hiermit tun.

Voranschicken möchte ich, dass selbstverständlich sämtliche Beitragsnachzahlungen dem Haushalt der jeweiligen Kita zugeschrieben werden und somit einen direkten Einfluss auf die Höhe des Zuschusses der Stadt für die Betreuung der Kita haben. Gemäß der Stellungnahme des Trägers konnten die jährlichen Routine-Nachberechnungen, die sich aus der Beitragsüberprüfung in der betreffenden Kita für das Haushaltsjahr 2016 ergeben haben, erst verspätet und zwar im Dezember 2017 bzw. im Januar 2018 abgeschlossen werden. Hauptsächlich dafür waren der sehr lange arbeitsunfähigkeitsbedingte Ausfall des Kitaleiters und die in diesem Zusammenhang erforderlich gewordene Neubesetzung der Leiterfunktion. Die Nachbesetzung ist dem Träger auf Grund der allgemein angespannten Arbeitsmarktsituation erst im Dezember 2017 gelungen. Für die verspäteten Nachberechnungen und in Form einer Einmalzahlung nachgeforderten Beiträge hat sich der Träger zwischenzeitlich bei den betroffenen Eltern entschuldigt und ihnen, wenn gewünscht, eine sozialverträgliche Ratenzahlungsvereinbarung angeboten. Zudem wird der Träger in einem für den 13.02.2018 u. a. aus diesem Anlass eingeladenen erweiterten Kitausschuss zu dem – auch aus Sicht des Trägers – sehr bedauerlichen Verfahren Stellung nehmen.

Die Containeranlage für die Löcknitz-Grundschule soll mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2018/19 in Betrieb genommen werden. Dazu ist der Bauantrag im März 2018 zu stellen.

Wie bereits in den letzten Sitzungen der Ausschüsse erörtert wurde, ist der Nachweis der Abstandsflächen Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung. Hierzu ist die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Die Klärung dauert noch an und gestaltet sich zeitlich aufwendiger als erwartet. Ist die Klärung bis zum Bauantragsverfahren nichtabsehbar und keine Lösung in Aussicht, wird eine Alternative benötigt. Eine Ausweichvariante ist in Vorbereitung und wird mit der Schulleitung und dem Schulelternsprecher abgestimmt.

Die Variante sieht vor, die Container direkt auf dem Schulgelände der Löcknitz-Grundschule, parallel zur Walter-Smolka-Straße, aufzustellen. Bei der Vorbereitung der Ausweichvariante wird mit großem Augenmerk darauf geachtet, dass die geplanten Maßnahmen zur Gestaltung des Schulhofes im Wesentlichen 2018 umgesetzt werden können.

In allen Ausschusssitzungen wurde Anfang 2018 über den Umsetzungsstand zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) berichtet. Das aktuelle INSEK beschreibt die Stadtentwicklung in Erkner bis 2025. Es ist ein Handlungsleitfaden mit sieben zentralen Vorhaben und insgesamt 70 hauptsächlich baulichen und organisatorischen Einzelmaßnahmen. Einige Maßnahmen konnten in den letzten Jahren planmäßig fertiggestellt werden, darunter die Modernisierung der Löcknitz-Grundschule und der Ausbau der Kita (Hort) Koboldland, das Sportzentrum, das öffentliche WC am Bahnhof oder die Fortschreibung verschiedener Konzepte. Weitere Vorhaben werden gerade geprüft oder sind in Planung. Das INSEK ist und bleibt die Voraussetzung zum Erhalt von Städtebaufördermitteln. Eine zentrale Bedeutung für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem INSEK wird zukünftig das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ einnehmen. Dieses dient insbesondere der Förderung von Maßnahmen, die zur Stärkung des Innenstadtbereiches beitragen sollen.

Bisher hat die Stadt in der Information der Stadtverwaltung, im Bürgermeisterbericht oder auf Anfragen zu den laufenden Maßnahmen aus dem INSEK informiert. In Zukunft soll die Berichterstattung, wie bereits

beschlossen, in den ersten Ausschüssen des Jahres sowie in der Stadtverordnetenversammlung Erkner erfolgen. Die Übersicht zum Umsetzungsstand 2017/2018 wird ab dem 14.02.2018 auf der Internetseite der Stadt Erkner veröffentlicht.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden nachfolgende Baumaßnahmen geplant und realisiert, die zur Barrierefreiheit beitragen:

- Fertigstellung Umbau, Sanierung und Aufstockung der Kita Koboldland;
- 1. Bauabschnitt zum Umbau, Sanierung und Aufstockung Kita Knirpsenhausen;
- Aufzug Kita Sonnenschein;
- 1. Bauabschnitt Schulhof Löcknitzschule;
- Herstellung / Gestaltung von Wasserzugängen (barrierefrei);
- Rampe Friedhofskapelle;
- Vorbereitende Planungen für zukünftige Baumaßnahmen u. a.;
- weitere Maßnahmen zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung;
- Konzept für den barrierefreien Umbau des Gerhart- Hauptmann-Museums;
- Reparaturarbeiten Wege, Gehwege und Plätze.

Die nachfolgenden Vorhaben konnten nicht planmäßig realisiert werden, werden 2018 umgesetzt:

- 1. Bauabschnitt Erweiterung und barrierefreier Umbau ÖPNV;
- Herstellung Bushaltestellenpaar in der Neu Zittauer Straße;
- 1. Bauabschnitt Ausbau Buchhorster Straße;
- Ausbau Scharnweber Straße.

Großes Augenmerk wird auch in der weiteren Arbeit der Stadtverwaltung Erkner auf die Erneuerung der Gehwege gelegt.

Mit großem Aufwand für die Stadtverwaltung verbunden ist die Einflussnahme der Stadt Erkner bei der Realisierung der Baumaßnahmen Dritter. Dazu zählen u. a. die Bauvorhaben des Landesbetriebes Straßenwesen und der Investoren.

Nicht im Einzelnen aufgeführt werden organisatorische Maßnahmen, die ebenfalls große Wirkung erzielen und Maßnahmen, die aufgrund von sachdienlichen Hinweisen erfolgen.

In jedem Jahr werden für Reparaturarbeiten von Wegen und Gehwegen sowie kleinere Verbesserungen zusätzliche Ausgaben im Haushalt für barrierefreie Maßnahmen eingestellt.

Ab dem 19.03.2018 beginnt die Realisierung der Bauvorhaben:

- Maßnahmen zur Schulwegsicherung in der Friedrichstraße/Neu Zittauer Straße;
- Infrastrukturmaßnahmen am Bahnhof Erkner mit der Errichtung von 110 Parkplätzen, 32 Fahrradabstellplätzen sowie der Modernisierung des ZOB;
- Grundhafter Ausbau der Buchhorster Straße, 1. BA.

Diese Maßnahmen sollen bis Ende des Jahres 2018 fertig gestellt werden. Für die Realisierung dieser genannten Maßnahmen sind zeitweise Umleitungen und Änderungen der Verkehrsführungen im Stadtgebiet erforderlich. Außerdem ist das Angebot des Busverkehrs teilweise eingeschränkt. Um die Einschränkungen insgesamt so gering wie möglich zu halten sind die Baumaßnahmen und die damit einhergehenden Verkehrsführungen zeitlich aufeinander abgestimmt. Informationen zur Verkehrsführung während der einzelnen Bauphasen werden auf der Homepage der Stadt Erkner veröffentlicht. Eine frühzeitige Information der Bürger soll außerdem über die MOZ erfolgen. Zudem erfolgt eine Information der Schulen, der Polizei und der Rettungsstelle.

Die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg haben am 19.12.2017 den 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) zur Kenntnis genommen und die Gemeinsame Landesabteilung Berlin-Brandenburg beauftragt, die Beteiligung zum 2. Entwurf des LEP HR durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und weiterer Unterlagen ist in den Amtsblättern der Länder Berlin und Brandenburg Ende Januar öffentlich bekannt gemacht worden (in Brandenburg am 24.01.2018) und erfolgt ab 05. Februar 2018 für zwei Monate bei den benannten Stellen. Im Internet der Stadt Erkner können konkrete Angaben zu Bekanntmachungen, Ansprechpartnern und zuständigen Stellen einsehen.

Mit Beginn der öffentlichen Auslegung am 5. Februar 2018 stehen die ausgelegten Unterlagen in digitaler Form auch im Internet der Gemeinsamen Landesabteilung Berlin-Brandenburg zur Verfügung und können dort heruntergeladen werden.

Nach der Lesung des Entwurfes des Landesnahverkehrsplanes des Landes Brandenburg, Stand 20.10.2017, sieht sich die Stadt Erkner vor großen Herausforderungen. Festgestellt wird u. a., dass Erkner im Land Brandenburg zu den 10 aufkommensstärksten Stationen mit S-Bahn-Anschluss zählt. Wenn nach diesen Plänen ab dem Jahr 2022 der geplante Einsatz von Doppelstockwendezügen mit 6 Wagen und die Verdichtung des Takts auf drei Fahrten pro Stunde auf der RE1-Linie realisiert werden sollten, steht die Stadt Erkner vor der enormen Aufgabe, die dann zu erwartenden weiter steigenden Zubringerverkehre zu organisieren. Trotz aller geplanter Erweiterungen der P+R-Anlagen in diesem Jahr ist davon auszugehen, dass das Parkplatzangebot am Bahnhof Erkner hinter dem Bedarf zurück bleiben wird. Der Nachfragedruck wird auch wegen der dynamischen Entwicklung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg mit deutlichen Einwohnerzuwächsen auch am unmittelbaren Stadtrand von Erkner in den kommenden Jahren zunehmen und zusätzliche Handlungsbedarfe nach sich ziehen.

Weitere Flächenkapazitäten für die Errichtung von P+R-Anlagen stehen jedoch innerstädtisch nicht zur Verfügung. Es gilt den übrigen ÖPNV mit enger Verzahnung zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV) mittelfristig attraktiver zu gestalten.

Momentan analysiert die Stadt Erkner das derzeitige Angebot der Busverkehrs-gesellschaften im Stadtgebiet um Ideen für die Verbesserung des ÖPNV zu entwickeln.

In diesem Jahr endet die Amtsperiode der im Jahr 2013 gewählten ehrenamtlichen Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Für die im Jahr 2018 durchzuführende Neuwahl werden Interessenten für die Arbeit als Schöffe für das Amtsgericht und für das Landgericht gesucht. Freiwillige, welche sich der Aufgabe gewachsen fühlen, können ihre Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Erkner bis zum 16.03.2018 einreichen. Berücksichtigung finden auch Personen, die von Dritten vorgeschlagen werden.

Am Wochenende vom 1. bis 3. Juni wird in unserer Stadt das 26. Heimatfest gefeiert. Zwei Jubiläen stehen diesmal im Mittelpunkt: 20 Jahre Stadt Erkner und 125 Jahre Bibliothek in Erkner. Längst sind die Absprachen, Planungen und Vorbereitungen für das Heimatfest in vollem Gange. Gesucht werden aber immer noch Mitstreiterinnen und Mitstreiter, neue Ideen und Aktionen. Auch Sach- oder Geldspenden für die Preise des Malwettbewerbs der Erkneraner Schulen oder für unser Kinderfest werden gern entgegengenommen.

Interessierte, Vereine, Einrichtungen oder Unternehmen, die beim Heimatfest mitmachen oder es in anderer Form unterstützen möchten, werden gebeten, sich möglichst bis Mitte März im Ressort Bildung, Kultur, Jugend, Senioren der Stadtverwaltung zu melden.

Wir freuen uns über jede Unterstützung!

Jochen Kirsch
Bürgermeister

2.2 26. Heimatfest in Erkner 1. bis 3. Juni 2018 Machen Sie mit! – Feiern Sie mit! 20 Jahre Stadt Erkner 125 Jahre Bibliothek in Erkner



Gerhart-Hauptmann-Stadt



Am Wochenende vom 1. bis 3. Juni ist es soweit. Feiern Sie mit uns unser 26. Heimatfest!

Zwei Jubiläen stehen diesmal im Mittelpunkt: 20 Jahre Stadt Erkner und 125 Jahre Bibliothek in Erkner.

Längst sind die Absprachen, Planungen und Vorbereitungen für das Heimatfest in vollem Gange.

Gesucht werden aber immer noch Mitstreiter, neue Ideen und Aktionen. Wer macht mit?

Auch Sach- oder Geldspenden für die Preise des Malwettbewerbs der Erkneraner Schulen oder für unser Kinderfest werden gern entgegengenommen.

Interessierte, Vereine, Einrichtungen oder Unternehmen, die beim Heimatfest mitmachen oder es in anderer Form unterstützen möchten, werden gebeten, sich möglichst bis Mitte März im Ressort Bildung, Kultur, Jugend, Senioren der Stadtverwaltung zu melden.

Wir freuen uns über jede Unterstützung!

Claudia Warmuth
Ressortleiterin
Bildung, Kultur, Jugend, Senioren

2.3 Die Gleichstellungsbeauftragte informiert:

28. Brandenburgische Frauenwoche

Am 8. März feiern Frauen in der ganzen Welt den Internationalen Frauentag.

Kultur, Kreativität und Kunst sind ein Bindeglied zwischen den Nationalitäten, Geschlechtern und Generationen zwischen Menschen mit und ohne Handicap.

Mit einer Reihe von Kultur und Bildungsangeboten im Frühjahr möchte die Stadt Erkner die Frauen würdigen.

07.03.2018, 14:00 Uhr

Ausstellungseröffnung -Frauen-Kunst-März-

Künstlerinnen des Frauenkunstvereins „KUNST FUER UNS“ stellen ihre Arbeiten aus. Die Ausstellung ist bis Ende April im Foyer des Rathauses zu sehen.

11.03.2018, 17:00 Uhr

Konzert von Roberto Legnani

Unter den musikalischen Highlights sind La Catedral von Agustin Barrios, Variationen über ein Rokoko-Thema, op.33 von Peter Tschai-kowsky, eine der grandiosen Le Rossiniane aus Opus 119 von Mauro Giuliani sowie meisterhafte und formvollendete Kompositionen aus Deutschland, Irland, Italien und Spanien.

Eintritt 20 €, im Gerhart-Hauptmann-Museum



27.04.2018, 19:00 Uhr

Der besondere Film

Florence Foster Jenkins

Regie: Stephen Frears, mit Meryl Streep, Hugh Grant u.a.

Einführender Vortrag von Dr. Katrin Sell

Meryl Streep - ein Portrait

Eintritt 3 €; im Gerhart-Hauptmann-Museum

Wasserverband Strausberg-Erkner



2.4 Bekanntmachung Rohrnetzspülungen in Erkner

In der Zeit vom **14.03. bis 16.03.2018** führt der WSE zur Sicherung der Trinkwasserqualität Rohrnetzspülungen in der Ortslage Erkner durch. Dabei kann es in den genannten Bereichen zu Druckschwankungen und Wassertrübungen (die hygienisch unbedenklich sind) kommen.

14.03.2018 – 16.03.2018

Mühlenstraße, Wiesenstraße, Spreestraße, Buchhorster Straße, Wiesenweg, Fontanestraße, Am Schützenwäldchen, Schelkstraße, Ahornallee, Dämeritzstraße, Uferstraße, Auguststraße, Am Krönichen, Wiesenweg

und angrenzende Straßen

Um Schäden zu vermeiden, sollte an diesen Tagen keine unkontrollierte Wasserentnahme, z. B. durch Waschmaschinen, erfolgen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Anfragen nimmt die Leitwarte unter Telefon: 03341/343-111 entgegen.

Ihr Wasserverband Strausberg-Erkner

2.5 Gemeinsam Helfen & Unterstützen Alltagsunterstützende Angebote LOS (§ 45a SGB XI) trägerunabhängige Servicestelle

4. Runder Tisch im Rathaus Schöneiche am 25.04.2018

Aus dem „Dialog Demenz“ wird „Gemeinsam Helfen & Unterstützen“

Alltagsunterstützende Angebote LOS

Schwerpunkte dieser Initiative sind die Information und die Aufklärung zu den Themen Pflegebedürftigkeit, Pflegeversicherung und Demenz. Die Basis hierfür ist der Ausbau von Netzwerkstrukturen in LOS sowie der Aufbau von neuen alltagsunterstützenden Angeboten. Vorhandene Anbieter von Angeboten (nach § 45 SGB XI) sollen einbezogen werden.

Projektkoordinatorin ist Heike Preuß der Johanniter.

Eine Zusammenführung von Dienstleistern, Kommunen/Stadtverwaltungen, Verbänden und Vereinen, welche alltagsunterstützende Angebote anbieten, soll ermöglicht und koordiniert werden. Eine fachliche Kooperation besteht mit dem Kompetenzzentrum Demenz des Landes Brandenburg, der Fachstelle „Altern und Pflege im Quartier“ – FAPIQ (beide in Potsdam) sowie dem Pflegestützpunkt Erkner. Gefördert wird dieses Projekt anteilig vom LOS.

Die Schulungsreihe „Hilfe beim Helfen“ für pflegende Angehörige von demenziell Erkrankten wurde bereits mit Erfolg durchgeführt. Der kontinuierlich stattfindende „Runde Tisch“ in den jeweiligen Rathäusern (Woltersdorf, Schöneiche, Erkner) mit Unterstützung der Kommunen, hat sich als Möglichkeit zum regionalen Informati-

onstransfer bewährt und wird fortgeführt. Der 4. „Runde Tisch“ wird am 25.04.2018, um 14:00 Uhr, im Rathaus Schöneiche stattfinden. In der Diskussion soll es darum gehen Akzeptanz für Pflegebedürftige, Demenzzranke und ihre Angehörigen zu erreichen und Ängste abzubauen. Es geht darum, sich untereinander zu vernetzen, vorhandene Angebote sichtbar und erreichbar zu machen. Daraus resultierend können gemeinsam neue Angebote aufgebaut werden. Eine möglichst breite Beteiligung von Akteuren, Pflegediensten, Vereinen, Seniorenbeiräten usw. ist gewünscht. Auch Gasthörer aus der Bevölkerung können mit Ihrer Meinung/ Erfahrung nach vorheriger Anmeldung an der Veranstaltung teilnehmen.

Für Anmeldungen, Fragen, Anregungen, steht Ihnen Heike Preuß gerne zur Verfügung.

Heike Preuß

Projektkoordinatorin

Gemeinsam Helfen & Unterstützen

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Kalkberger Straße 10-12, 15566 Schöneiche

Tel. 030 3116621-58, Fax 030 3116621-59

Mobil 0173 6194898

Heike.preuss@johanniter.de

Ein Kooperationsprojekt der
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
u. dem Landkreis Oder-Spree

2.6 14. Erkneraner Gesundheitstag

Traditionell und in gewohnter Form wird der Verein 425 Kultur Erkner am dritten Märzsonntag, den 18. März 2018, in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr den nunmehr 14. Erkneraner Gesundheitstag in der Stadthalle Erkner durchführen.

Unter dem Motto Krankheit, Heilung und Wellness werden medizinische Experten der umliegenden Kliniken, Gesundheitsdienstleister und Heilpraktiker zu Themen wie

- Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- Darmgesundheit durch Ernährung und Sport
- Zusatzleistungen der BKK VBU
- Schlafen wie ein Baby
- Für einen würdigen Abschied – Die Totenwäsche (Altes Brauchtum neu beleben)

Die Vortragsthemen des Immanuel Klinikum Rüdersdorf und des Athletic Park in Erkner befinden sich derzeit noch in Abstimmung.

Erstmalig wird sich die Universität Potsdam mit einem Präventionsmobil beim diesjährigen Gesundheitstag präsentieren.

Mit Unterstützung des Landes Brandenburg führt die Universität Potsdam aktuell eine Studie durch, in der BrandenburgerInnen im Alter von 40 bis 70 Jahren mobil und wohnortnah auf das Vorliegen des sogenannten „Metabolischen Syndroms“ untersucht werden. Das metabolische Syndrom ist eines der Hauptrisiken für das Auftreten verschiedener Erkrankungen (z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall, Depression und Demenz). Es ist durch Übergewicht, Bluthochdruck sowie durch einen veränderten Zucker- und Fettstoffwechsel gekennzeichnet.

Im Rahmen dieses Projektes bieten wir für interessierte BrandenburgerInnen die Möglichkeit, sich kostenlos und in kurzer Zeit in einem Präventionsmobil vor Ort durch ein medizinisches Team auf die Risikofaktoren des metabolischen Syndroms untersuchen sowie entsprechend beraten zu lassen.

Gibt es Ihrerseits Rückfragen, stehen wir Ihnen gern telefonisch unter 0172-6013984 oder per E-Mail gesundheitsstag-erkner@gmx.de zur Beantwortung zur Verfügung.

Angela und Carina Zwink
Verein 425 Kultur Erkner e.V.
c/o Carsten Rowald
Gerhart-Hauptmann-Str. 14
15537 Erkner

2.7 Kranzniederlegung am 08. März 2018

Anlässlich des 74. Jahrestages der Zerstörung unseres Ortes gedenkt die Stadt Erkner der Toten des Bombenangriffs vom 08. März 1944 mit einer Kranzniederlegung

am **Donnerstag, den 08. März 2018, um 14:30 Uhr,**
auf dem Friedhof

und

anschließend um **15:00 Uhr** an der **Erinnerungsstätte**
Neu Zittauer Straße/Ecke Hohenbinder Weg.

Lothar Eysser
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Jochen Kirsch
Bürgermeister

2.8 Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, den **24. April 2018** bietet die AfU e.V. die Möglichkeit in der Zeit

von 15.00 - 16.00 Uhr in Erkner,
in der **Löcknitz-Grundschule,**
Friedrichstraße 25

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

2.9 Der Seniorenbeirat Erkner lädt ein



DER SENIORENBEIRAT ERKNER

lädt ein in die **STADTHALLE** zum

FRÜHLINGSFEST

am **Samstag, 03. März 2018** von **14:30 Uhr bis 18:30 Uhr**

mit der **Bohemia Big-Band** **„CELESTYNKA“**

LEITUNG: **JAROSLAV KUBÁT**

GESANG: **ALENA KUSÁ**



und das



SHOWTEAM

SG CHEMIE ERKNER - ABT. TURNEN

LEITUNG: **SILKE PABST & KATJA BERGEMANN**



Oskar Stec mit Team vom **Restaurant Friedrich's** aus Erkner

hält für Sie eine **reichhaltige Auswahl an Getränken** sowie ein **Imbißangebot** bereit

Eintritt (incl. Kaffee und Kuchen): 9,00 €

Karten bei den Seniorenvereinen, im Gerhart-Hauptmann-Museum (Di. bis Sonntag, 11:00 bis 17:00 Uhr), Hauke-Tickets Erkner, Friedrichstr. 53 (Mo. bis Fr. von 9.00 bis 17.00 Uhr), Frau Monika Welkisch (Tel. 3843), sowie an der Tageskasse ab 13:00 Uhr



2.10 Fußball in Erkner

Niederlage beim Nachholespiel

Seit Wochen laufen die Vorbereitungsspiele auf Hochtouren. Die erste Garde unserer Landesligisten absolvierte bereits fünf Testspiele. Am letzten Samstag führen die Männer zum Kolkwitzer SV. Das Spiel der Cottbuser war im November ausgefallen und stellte in der Vorbereitung einen besonderen Höhepunkt dar. Das Team reiste optimistisch an und ging bereits nach einer viertel Stunde zum 0:1 durch Robert Szczegula in Führung. In den letzten Minuten der ersten Hälfte kassierte Erkner jedoch durch die Cottbuser Streich und Specht zwei Gegentore. Gleich nach Wiederanpiff klingelte es erneut im Erkneraner Kasten durch Marcel Kuba zum 3:1. Erkner rappelte sich, denn vier Minuten später traf Erkners Nachwuchstalent Felix Reichelt zum 3:2 Anschlusstreffer. Kolkwitz sah jetzt die Gefahr, die Führung zu verlieren und so wurde die Partie ruppiger. Drei gelbe Kartons für die Cottbuser und zwei für Erkner waren die Folge. Es gelang Erkner leider nicht den Ausgleich zu erzielen.



Rückrundenstart

Das Vorbereitungsspiel am letzten Sonntag gegen Niederlehme wurde abgesetzt. In die Rückrunde starten die Erkneraner zu Hause am Samstag, den 24.02.2018, um 15 Uhr, im Erich-Ring Stadion gegen Dynamo Eisenhüttenstadt.

Bereits am Freitag, den 23.02.2018, um 19:30 Uhr, empfängt die zweite Garde ebenfalls Dynamo Eisenhüttenstadt II unter Flutlicht.

A-Jugend gut aufgestellt



Nach dem letzten hart umkämpften Testspiel in Marzahn (2:2) gewinnt die U19 vom FV Erkner 1920 am letzten Samstag hoch verdient mit 1:0 gegen Fortuna Biesdorf.

Auch die jungen Männer sind noch im Testmodus, bevor es dann im März in die Rückrunde geht. Das Trainergespann um Mirko Hoefermann lobte den großen Anteil des Ballbesitzes und die eigenständige Umstellung der vier vorgegebenen Spielsysteme aus der Dreierkette heraus.

Wir wünschen allen 21 Mannschaften einen erfolgreichen Rückrundenstart!

FV Erkner 1920 e.V. „Wir bewegen mehr als Bälle“

2.11 Heimatverein Erkner lädt ein

Mutter Wolfen Nachmittag

Heimatmuseum Erkner
im „Kuhstall“

28. Februar 2018
15.00 Uhr



Dr. Martin Luther verehrt und umstritten



Was wäre
die deutsche Sprache
ohne Luther?
Prof. Dr. Ursula Wittich
versucht, diese Frage
zu beantworten

2.12 Familientag in Erkner

Familientag

10.03.2018

13:00 ~ 17:00 Uhr

Stadthalle Erkner

**Spiel
Spaß
Sport**

präsentiert vom



Eintritt frei!

Stadthalle Erkner
Julius-Rüttgers-Str. 4
14537 Erkner

